



# Beitragsordnung

(gemäß der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedergrundbeitrag wird jährlich von der Hauptversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag beträgt zur Zeit:

<b>Mitglieder bis</b>	<b>18 Jahre</b>	<b>35.- €</b>
<b>Mitglieder über</b>	<b>18 Jahre</b>	<b>50.- €</b>
<b>Ehepaare</b>		<b>75.- €</b>
<b>Familien mit Kindern bis 18 Jahre</b>		<b>110.- €</b>
<b>Schüler/Studenten</b>		
<b>(Nachweispflicht jährlich bis 31.12.)</b>		<b>41.- €</b>

Jeweils zuzüglich Abteilungsbeitrag (siehe Pkt.10)

## Auf Antrag:

<b>Passive Mitglieder</b>	<b>41.- €</b>
<b>Passive Ehepaare</b>	<b>62.- €</b>

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen.  
Änderungen der Anschrift und Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen
6. Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
7. Der Einzug erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 2. März jeden Jahres.  
Beitragskonto des Vereins ist:  
**VR- BANK AALEN      Gläubiger ID: DE 920000000301050**  
**IBAN: DE48614901500050515004**  
**BIC/SWIFT: GENODES1AAV**  
Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, zahlen zur Deckung der Mehrkosten eine Rechnungsgebühr von 3,00 €.  
Bei Beitragsversäumnissen werden Mahngebühren erhoben.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab dem 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
9. **Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich erklärt werden.**
10. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilungen bekannt zu geben.
11. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Stand 01.01.2014

Die Vorstandschaft